

Antrag

der Fraktionen der CDU/CSU und SPD

Bildung, Innovation und Digitalisierung – Zentrale Bausteine für eine nachhaltige Entwicklung

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Bildung, Forschung und Innovation sind für eine nachhaltige Entwicklung von besonderer Bedeutung, denn sie tragen zur Erreichung eines jeden der 17 Sustainable Development Goals (SDGs) bei.

Seit 2018 enthält die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie ein eigenes Nachhaltigkeitsprinzip für „Bildung, Wissenschaft und Innovation als Treiber einer nachhaltigen Entwicklung“.

Daraus ergeben sich folgende Handlungsaufträge: Teilhabe und Chancengleichheit durch Bildung ermöglichen; wissenschaftliche Entscheidungsgrundlagen für zukunftsorientiertes Handeln liefern; Innovationsfreudigkeit stärken und Nachhaltigkeitsaspekte im Innovationsprozess konsequent berücksichtigen.

Bildung ist der Schlüssel und das Recht für jeden Menschen auf ein selbstbestimmtes Leben, in dem eine mündige Teilhabe an Gesellschaft und Wirtschaft möglich ist. Sie soll Menschen dazu befähigen, die Gegenwart und Zukunft so mitzugestalten, dass gute Lebensbedingungen auch für nachfolgende Generationen gewährleistet sind. Faire Bildung berücksichtigt die unterschiedlichen Lebensrealitäten der Menschen, ermöglicht gerechte Teilhabe und Zugang entlang der gesamten Bildungskette und eröffnet neue Perspektiven. Die Weltgemeinschaft hat sich mit dem SDG 4 verpflichtet, bis 2030 für alle Menschen eine inklusive, chancengerechte und hochwertige Bildung sicherzustellen.

Für eine hochwertige Bildung fördert die Bundesregierung das lebensbegleitende Lernen, die inklusive Bildung in allen Bildungsetappen, die digitale Bildung an Schulen, in der Berufsausbildung und an Hochschulen, die Qualität der Lehre an den Hochschulen, die Berufsorientierung und Berufs- und Weiterbildungsmöglichkeiten, unterstützt die Anerkennung ausländischer Abschlüsse oder stellt Fördermöglichkeiten für Studium und den beruflichen Aufstieg bereit. Auch außerschulische Bildungseinrichtungen leisten hierzu einen wichtigen Beitrag, den es weiterhin zu fördern gilt. Ziel sind bestmögliche Bildungschancen für alle, unabhängig von Herkunft, Geschlecht, religiöser und sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder sozialem Status. Mit dem nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) wird besonders Bildung gefördert, die Menschen befähigt, die Gegenwart und

Zukunft so mitzugestalten, dass gute Lebensbedingungen auch für nachfolgende Generationen gewährleistet sind. Die durch BNE geförderten Kompetenzen sind für das Erreichen aller SDG ein wichtiger Hebel.

Das Zukunftspaket des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 verfolgt das Ziel einer inklusiven, gleichberechtigten und hochwertigen Bildung durch die Beschleunigung des Ausbaus von Ganztagschulen und Ganztagesbetreuung, die Verstärkung des Digitalpakts Schule und einem Bundesprogramm zur Sicherung von Ausbildungsplätzen. Die Covid-19-Pandemie hat verdeutlicht, wie wichtig digitale Lernformate für den Zugang zu Bildungsangeboten sind.

Nur mit Forschung und Innovationen können die Nachhaltigkeits- und Klimaziele erreicht werden. Forschung schafft nicht nur Grundlagen- und Orientierungswissen zur Zielbestimmung. Forschung bringt auch technologische und Soziale Innovationen und Lösungen wie etwa für die Energie- und Verkehrswende, die nachhaltige Land- und Forstwirtschaft, die nachhaltige Stadtentwicklung oder ein nachhaltiges Wirtschaften und die Zukunft der Arbeit hervor. Ziel ist es, Optionen für eine souveräne und krisen-feste Zukunft zu erlangen, in der der Wandel zu einer nachhaltigen Gesellschaft geschaffen wird und dabei unsere Wirtschaftskraft und unser Wohlstand, wie unsere demokratische Kultur, die Partizipation von Bürgerinnen und Bürgern und soziale Teilhabe erhalten bleiben und gestärkt werden. Vorsorge einerseits und die Förderung von Innovationen andererseits sind zwei Seiten derselben Medaille. Nachhaltigkeit wird so zu einem Innovationstreiber.

Die Hightech-Strategie 2025 als strategisches Dach der Forschungs- und Innovationspolitik der Bundesregierung enthält vier Missionen zur Nachhaltigkeit: weitgehende Treibhausgasneutralität der Industrie, Verringerung der Plastikeinträge in die Umwelt, nachhaltiges Wirtschaften in Kreisläufen, Erhalt der biologischen Vielfalt. Im Rahmen der „Forschung für Nachhaltige Entwicklung (FONA)“ werden sowohl Grundlagenforschung zur Lösung der globalen Herausforderungen, z. B. in der Klima-, Meeres- oder Bodenforschung, als auch die Entwicklung von einsatzbereiten Anwendungen mit den Schwerpunkten Green Economy, Zukunftsstadt, Energiewende und Artenvielfalt gefördert. Das siebte Energieforschungsprogramm der Bundesregierung legt besonderen Fokus auf Energieeffizienz, Energiespeicher, erneuerbare Energien und Sektorkopplung. Die Nationale Bioökonomiestrategie legt den Grundstein für eine nachhaltige, klimaneutrale Wirtschaftsweise, die auch neuartige Kreisläufe der Erzeugung, Verarbeitung und Verwertung biogener Ressourcen in den Blick nimmt.

Digitalisierung berührt alle gesellschaftlichen Bereiche, auch solche, die für eine Transformation zu einer nachhaltigen Lebensweise bedeutsam sind. Digitale Technologien bergen enormes Potential für die Lösung der globalen Herausforderungen. Vor allem die Künstliche Intelligenz bringt neue Möglichkeiten für alle Bereiche der Nachhaltigkeit, von der Energieeffizienz, über Mobilität, effizientere Gesundheitsversorgung, ressourceneffiziente Land- und Ernährungswirtschaft bis hin zum verstärkten Klimaschutz. Digitale Technologien können zumindest kurzfristig jedoch auch Trends befördern, die den nachhaltigen Entwicklungszielen zuwiderlaufen, wie etwa einen steigenden Energie- und Rohstoffverbrauch, und sie werfen ethische Fragen auf. Die Digitalstrategie, die KI-Strategie, der BMBF-Aktionsplan „Natürlich. Digital. Nachhaltig.“ und die Rahmenprogramme Quantentechnologie und Mikroelektronik tragen auch diesen Aspekten Rechnung und zielen u. a. darauf, das große Potenzial der Digitalisierung als Instrumentarium für Umwelt, Klima und Ressourcen zu nutzen und die Digitalisierung selbst nachhaltig als auch energie- und ressourceneffizient zu gestalten. Seit Ausbruch der Corona-Pandemie konnte ein Anstieg im Einsatz von digitalen Lösungen und Werkzeugen im Bildungssektor festgestellt werden. Es ist entscheidend, dass aus den aktuellen Erfahrungen mit innovativen digitalen Technologien an Schulen und Hochschulen, die richtigen Schlüsse gezogen werden.

Die Förderung nachhaltiger Innovationen bildet einen Schwerpunkt des Zukunftspakets der Koalition vom 3. Juni 2020. Dieses sieht finanzielle Mittel in Höhe von 7 Mrd.

Euro für die „Nationale Wasserstoffstrategie“ vor, ein Großteil davon soll für Innovationen für „Grünen Wasserstoff“ vorbehalten werden. Ohne eine breit angelegte Forschungsoffensive ist der Einstieg in die Wasserstoffwirtschaft nicht zu schaffen; Investitionen in die Technologien von heute, morgen und übermorgen sind notwendig. Internationale Partnerschaften auf Augenhöhe zur Produktion von grünem Wasserstoff und die Entwicklung von neuen Wasserstoffspeichertechnologien sollen mit weiteren 2 Mrd. Euro unterstützt werden. Das Zukunftspaket stellt jeweils 2 Mrd. Euro für Forschung an Künstlicher Intelligenz und Quantentechnologien bereit, die u. a. als Schlüsseltechnologien mit hohem disruptivem Potenzial für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und auch für eine nachhaltige Wirtschaftsweise und Energieversorgung dienen können.

Im Kulturbereich ist die Film- und Fernsehproduktion besonders energie- und immissionsintensiv sowie ressourcenverbrauchend. Daher wird die 2021 zu beschließende Novelle des Filmförderungsgesetzes auf eine nachhaltige Filmproduktion abzielen und den Filmproduzenten eine Klimabilanzierungspflicht auferlegen, wenn diese öffentliche Filmförderung in Anspruch nehmen. Ziel ist die spürbar ökologischere Herstellung von Kinofilmen und die damit einhergehende deutliche Reduzierung des CO₂-Ausstoßes und sonstiger umweltschädigender Immissionen der deutschen Filmproduktionswirtschaft.

Nachhaltigkeit muss in all ihren Dimensionen und Zielen weiterhin handlungsleitend für die Bildungs-, Forschungs- und Innovationspolitik bleiben.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel,

- Instrumente und Methoden weiterzuentwickeln, damit die Chancen, die durch digitale Methoden und den Einsatz von KI in der frühkindlichen, schulischen und hochschulischen Bildung, als auch in der Berufs- und Weiterbildung für Inklusion und adaptives Lernen entstehen, konsequent genutzt werden. Zur Erreichung von SDG 4 sollten Expertise und Erfahrungen auch im Rahmen unserer internationalen Bildungs- und Wissenschaftskooperation weitergegeben werden. Kenntnisse im Umgang mit digitalen Medien, Bildungsformaten und digitalen Tools sollen intensiver vermittelt werden;
- die gleiche Teilhabe an Bildungschancen unabhängig von Herkunft, Geschlecht, religiöser und sexueller Orientierung, körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen oder sozialem Status weiter zu stärken;
- das in 2020 beginnende Nachfolgeprogramm der UNESCO „ESD for 2030“ in Zusammenarbeit mit den Ländern und den weiteren Mitgliedern der Nationalen Plattform BNE als neuen Schub zu nutzen, um eine flächendeckende Verankerung des Konzepts „Bildung für eine nachhaltige Entwicklung“ entlang der gesamten Bildungskette umzusetzen;
- Hürden für nachhaltige Innovationen weiter konsequent zu beseitigen, z. B. durch die Mobilisierung von mehr Wagniskapital zur Wachstumsfinanzierung von Tech-Startups, die engere Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft, Experimentierklauseln und die Förderung von partizipativen Reallaboren. Dazu sollen die Missionen der Hightech Strategie künftig auch auf die Sustainable Development Goals (SDG) bezogen werden;
- Projekte an der Schnittstelle verschiedener Nachhaltigkeitsziele sowie von Digitalisierung und Nachhaltigkeit in der Forschungsförderung besonders zu berücksichtigen und die Förderung Sozialer Innovationen voranzutreiben;

- die deutschen Strategien für Wasserstoff und für Nachhaltigkeit eng mit den entsprechenden europäischen Strategien inkl. Green Deal und weiteren Vorhaben der Bundesregierung zu verknüpfen und den Weg Europas zur Wasserstoff-Union zu forcieren;
- zukunftsweisende Technologien, die einen substanziellen Beitrag zur Stärkung der Nachhaltigkeit leisten, wie u. a. das Edge-Computing und energieeffiziente Prozessoren, darunter auch KI-Prozessoren z. B. mit neuromorpher Elektronik, verstärkt bei der Weiterentwicklung des Rahmenprogramms Mikroelektronik zu berücksichtigen;
- um die zunehmende Nutzung von Software konsequent nachhaltig zu gestalten, verstärkt Open Source Projekte zu fördern, um die Transparenz, Verfügbarkeit und Weiterentwicklung von Software zu verbessern. Hierzu sollen Schnittstellen und ein digitales Ökosystem seitens des digitalen Staates geschaffen und somit die Innovationskraft unseres Landes für die öffentliche Hand genutzt und privaten Akteuren einen besseren Informationszugang ermöglicht werden;
- darauf hinzuwirken, den 5G-Ausbau in den ländlichen Räumen auf Grundlage der Beschlüsse des Koalitionsausschusses vom 3. Juni 2020 massiv zu beschleunigen, um bis zum Jahr 2025 ein flächendeckendes 5G-Netz in ganz Deutschland aufzubauen;
- den erfolgreichen Ansatz der digitalen Experimentierfelder in der Landwirtschaft fortzuführen und in diesem Rahmen Innovationen zu fördern, die eine noch ressourcenschonendere Landwirtschaft ermöglichen;
- die Kompetenzagenda der Europäischen Kommission für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz in Deutschland zügig umzusetzen;
- gemeinsame Forschungsprojekte mit Schwellen- und Entwicklungsländern beispielsweise in der Land- und Forstwirtschaft, bei der Bekämpfung von armutsassoziierten, vernachlässigten Krankheiten wie Tuberkulose und Malaria und sog. Zivilisationskrankheiten auszubauen.

Berlin, den 15. September 2020

Ralph Brinkhaus, Alexander Dobrindt und Fraktion

Dr. Rolf Mützenich und Fraktion